



PRESSE-INFORMATION

Stiftung Sayner Hütte- Neue Geschäftsführerin Steffi Zurmühlen

Bendorf-Sayn. Ab Februar 2018 hat die Stiftung Sayner Hütte eine hauptamtliche Geschäftsführung. Steffi Zurmühlen löst die ehrenamtliche Geschäftsführung Rehlinda Glöckner und Werner Prümm ab.

Die Stiftung Sayner Hütte hatte im vergangenen Jahr die Stelle einer hauptamtlichen Geschäftsführung ausgeschrieben und aus den eingegangenen Bewerbungen die bisherige Geschäftsführerin des Vereins der Europäischen Route der Backsteingotik e.V. ausgewählt. Steffi Zurmühlen betreute hier rund 40 Mitgliedsstädte aus drei europäischen Ländern. Die neue Geschäftsführerin hat dabei einschlägige Erfahrungen in der Verknüpfung von Denkmalpflege und Kulturtourismus erwerben können, die sie nun der weiteren Entwicklung des bedeutenden Denkmals der Industriekultur „Sayner Hütte“ zur Verfügung stellt.

Frau Zurmühlen studierte Kunstgeschichte in Tübingen und machte ihren Abschluss als Magistra Artium (M.A.) an der Technischen und Freien Universität Berlin.

Berufserfahrungen sammelte sie beim Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und bei den Staatlichen Museen zu Berlin, bevor sie die Geschäftsführung der Europäischen Route der Backsteingotik übernahm. Ihre Arbeitsschwerpunkte lagen in der Gestaltung von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Publikationen und Messeauftritte. Sie ist gut vernetzt in den Bereichen Denkmalpflege, Kultur und Tourismus.

Im Rahmen einer Sitzung des Stiftungsvorstandes am 6. Februar 2018 verabschiedet Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Rehlinda Glöckner und Werner Prümm, die das Projekt Sayner Hütte als ehrenamtliche Geschäftsführer von 2013 bis Ende Januar 2018 geleitet haben.

Durch die Aufnahme des Besucher-, Veranstaltungs- und Vermietungs-Betriebes auf dem Denkmalareal Sayner Hütte seit Frühjahr 2017 hat sich für die Stiftung eine geänderte und deutliche umfangreichere Aufgabensituation ergeben. Eine hauptamtliche Besetzung der Stiftungsgeschäftsführung wird dadurch erforderlich.